

Angela Walder  
Assistentin Gemeindeschreiber  
direkt 044 835 82 51  
angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 8 / 2018 (September 2018)

## Verschiedene Projekte der Gemeindewerke abgerechnet

- Verlegung Mittelspannungskabel an der Bachtelstrasse:  
Am 28. Februar 2017 bewilligte der Gemeinderat für die Verlegung des Mittelspannungskabels an der Bachtelstrasse als gebundene Ausgabe einen Kredit von Fr. 68'000. Das Projekt konnte mit Kosten von rund Fr. 67'100 abgerechnet werden.
- Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen am Chaletweg:  
Für die Erneuerung der Fahrbahn sowie der Werkleitungen im Chaletweg bewilligte der Gemeinderat am 11. Juli 2017 einen Kredit von total 224'500.00. Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Übersicht	Kredit	Abrechnung	Differenz
Elektrizitätswerk	82'500.00	63'430.08	19'069.92
Wasserversorgung	24'500.00	18'207.34	6'292.66
Fahrbahn	117'500.00	101'424.55	16'075.45
Total	224'500.00	183'061.97	41'438.03

Die Minderkosten sind auf günstigere Arbeitsvergaben und Projektoptimierungen zurückzuführen.

- Ersatz Sekundärrelais Trafo-Station 23:  
Am 29. November 2016 hat der Gemeinderat für den Ersatz des Sekundärrelais in der Trafo-Station 23 (Industriestrasse 10) einen Kredit von Fr. 65'000 bewilligt. Weil die Arbeiten schneller ausgeführt werden konnten und zudem die Position für Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden musste, sind Minderkosten von rund Fr. 12'700 entstanden. Der Gemeinderat hat die Abrechnung mit Kosten von Fr. 52'228 genehmigt.
- Umbau Trafo-Station 29  
Am 15. November 2016 hat der Gemeinderat für den Umbau der Trafo-Station 29 (Industriestrasse 29) einen Kredit von Fr. 350'000 bewilligt. Ursprünglich war geplant, dass sich die EKZ mit zwei Schaltfeldern und einer Messeinrichtung für die Noteinspeisung am Projekt beteiligen. Im Januar 2017 teilten die EKZ mit, dass sie auf eine Realisierung verzichten. In der Folge wurde auf den Ersatz der Mittelspannungsanlage verzichtet. Es wurden lediglich die Schutzrelais ausgewechselt und die Anlage ins Netzleitsystem eingebunden. Durch diese Projektänderung konnten rund Fr. 281'600 eingespart werden. Der Gemeinderat hat die Abrechnung mit Kosten von Fr. 68'400 genehmigt.

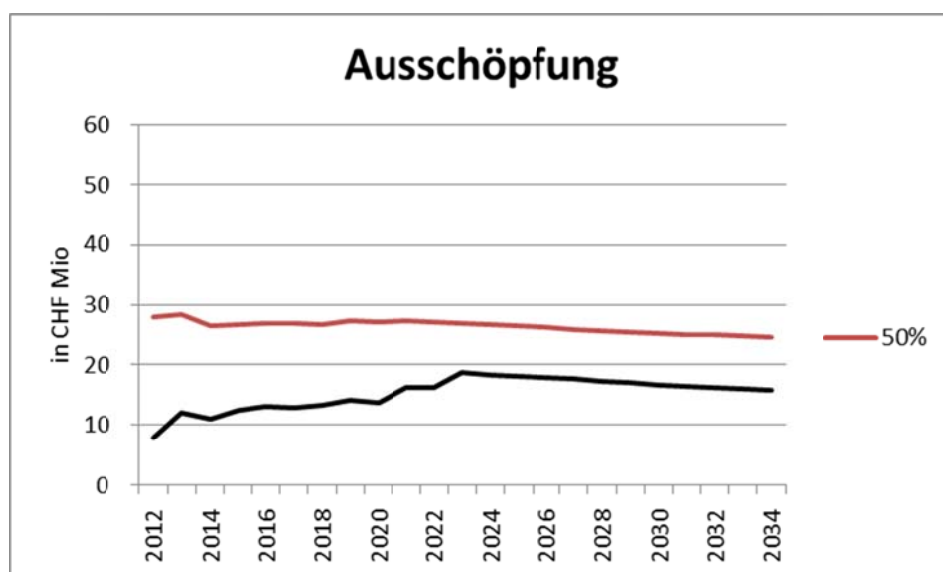
### Maximale Verschuldung der Gemeindewerke neu geregelt

Um die Verschuldung der Gemeindewerke zu kontrollieren, hat der Gemeinderat Ende 2013 beschlossen, das Fremdkapital auf maximal 70% des kalkulatorischen Restbuchwertes pro Bereich (Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk, Kabelnetz und Wasserversorgung) zu begrenzen. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 hat der Gemeinderat diese Vorgabe überprüft und präzisiert. Die maximale Verschuldung von 70% darf nur in ausserordentlichen Situationen, zum Beispiel bei grösseren Investitionsschüben, erreicht werden. Im regulären Betrieb mit mittelfristig durchschnittlichen Gegebenheiten wird eine Zielverschuldung von höchstens 60 % pro Werk angestrebt. Die maximale Gesamtverschuldung (Ausschöpfungsgrad) über alle Bereiche darf dabei höchstens 50% des maximalen Fremdkapitals betragen.

Die langfristige Planung zeigt, dass die Verschuldung bei der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung immer deutlich unter dem Grenzwert von 60 % liegt. Die Verschuldung des Elektrizitätswerks beträgt per Ende 2017 46 % und steigt gemäss Planung bis 2021 auf 48 % an. Anschliessend sinkt sie wieder.

Das Kabelnetz weist nach der Umstellung auf HRM2 per Ende 2019 voraussichtlich eine Verschuldung von 93 % aus. Ab 2032 sinkt dieser Wert auf unter 70 %. Der aktuell hohe Verschuldungsgrad ist auf die grossen Investitionen für den Aufbau eines Glasfasernetzes zurückzuführen. Die Situation ist auch deshalb ausserordentlich, weil für die Inhouse-Erschliessung einmalige Investitionen von rund CHF 0.8 Mio. getätigt wurden. Der Gemeinderat hat dem Kabelnetz bis 2033 für die Verschuldung eine Ausnahmebewilligung erteilt.

Wie nachstehende Grafik zeigt, liegt die Verschuldung über alle Bereiche in Zukunft aber immer deutlich unter der Grenze von 50 %.



### **Neuer Nachführungsvertrag für den Geometer**

Am 2. Dezember 2011 hat der Gemeinderat den Werkvertrag über die Nachführung der Grundbuchvermessung mit den patentierten Ingenieur-Geometern David Erny und Werner Frei abgeschlossen. Infolge Pensionierung von Werner Frei auf Ende 2018 wird dieser aus dem Vertrag ausscheiden. Damit die Gemeinde in Bezug auf die amtliche Vermessung handlungsfähig bleibt, muss die Stellvertretung zwingend neu geregelt werden.

Die Gossweiler Ingenieure AG schlägt vor, Thomas Hew als zweiten und Martin Scherrer als dritten patentierten Ingenieur-Geometer zu bezeichnen. Thomas Hew ist seit 6 Jahren in der Gossweiler Ingenieure AG tätig und seit dem 1. Januar 2017 stellvertretender Abteilungsleiter und Filialleiter in Zumikon. Martin Scherrer war, bevor er mit seinem Team zur Gossweiler Ingenieure AG wechselte (Übernahme von der ewp AG Effretikon), seit 18 Jahren Nachführungsgeometer in fünf zürcherischen Gemeinden. Er leitet seit dem 1. Juli 2017 die Filiale in Effretikon. Die Ingenieur-Geometer David Erny, Thomas Hew und Martin Scherrer sind alle im eidgenössischen Geometerregister eingetragen und damit zur Ausführung von Arbeiten der amtlichen Vermessung berechtigt.

Für die Aufnahme von weiteren Nachführungsgeometern in den Vertrag ist wegen den geänderten Randbedingungen (Pflichten des Nachführungsgeometers) ein neuer Vertrag erforderlich. Gemäss Auskunft des kantonalen Amtes für Raumordnung und Vermessung ARE fällt diese Auftragsvergabe nicht unter die Bestimmungen der Submissionsverordnung, weshalb keine Ausschreibung erforderlich ist. Der Gemeinderatsbeschluss ist jedoch gemäss Art.45 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 (SR 21 1.432.2) zwingend öffentlich auszuschreiben.

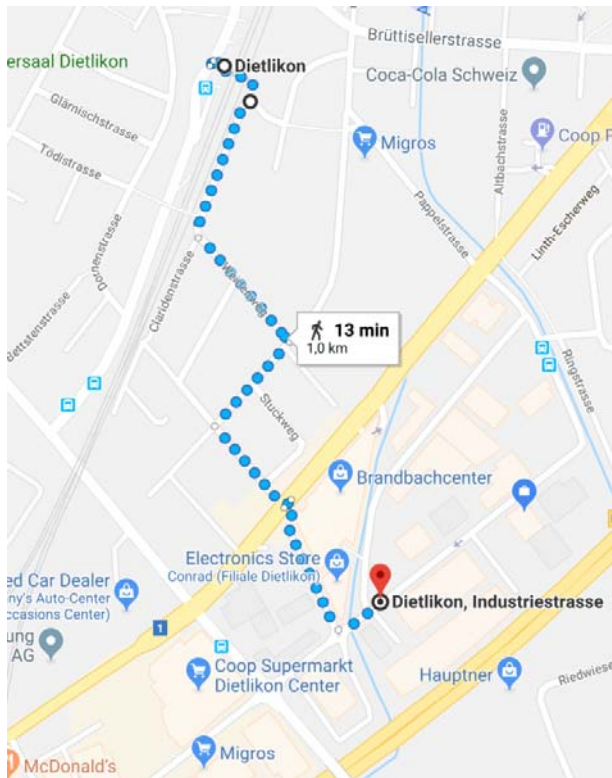
Der Gemeinderat hat den neuen Nachführungsvertrag genehmigt und der Beschluss wurde am 12. Oktober 2018 im KURIER und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Der Vertrag muss noch durch die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt werden.

### **Fussweg vom Bahnhof ins Zentrum Dietlikon Süd wird beschildert**

Das Industrie- und Einkaufsgebiet Zentrum Dietlikon Süd liegt mit nur einem Kilometer in komfortabler Gehdistanz zum Bahnhof Dietlikon. Eine Fusswegverbindung ist zwar über bestehende Strassen und Wege vorhanden, für ortsunkundige Nutzer jedoch nicht ohne Orientierungshilfe zu finden und selbst dann noch teilweise irreführend. Um die Situation zu verbessern und den Fussverkehr zwischen dem Bahnhof Dietlikon und dem Einkaufs- und Industriegebiet zu fördern, soll die Wegverbindung für Fussgänger ausgeschildert werden.

Der Gemeinderat hat die Firma Integral Ruedi Baur, Zürich, beauftragt, ein Konzept für die Beschilderung des in dieser Abbildung gekennzeichneten Wegs zu erstellen. Für die entsprechenden Arbeiten hat die Behörde zulasten ihrer eigenen Kreditkompetenz einen Nachtragskredit von CHF 10'000 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Die Kosten für die Umsetzung wurden in den Voranschlag 2019 aufgenommen.



Legende: Fusswegverbindung vom Bahnhof ins Einkaufs- und Industriegebiet

### Dies und das ....

Zudem hat der Gemeinderat

- zum Entwurf für die Änderung des Energiegesetzes Stellung genommen;
- den Darlehensvertrag mit der Stiftung Hofwiesen genehmigt;
- die Stadt Winterthur wiederum mit der Durchführung der Lebensmittelkontrolle in der Gemeinde Dietlikon beauftragt und den neuen Vertrag genehmigt;
- die Übernahme von Kosten der Gemeindewerke für Anlässe in der Gemeinde geregelt;
- einer Änderung des Vertrags zwischen der SBB AG und der Gemeinde Dietlikon betreffend Winterdienst am Bahnhof zugestimmt.

### Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) → Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

09.10.2018 MK AW